

Kurzinformation zur Förderung von intelligenten E-Ladestationen

1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

Es wird die Anschaffung von **dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen** in Form einer **Wallbox oder eines Ladekabels** mit einer möglichen Bemessungsleistung von mindestens 11 kW gefördert.

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Der Förderungsantrag ist **nach Lieferung (Kauf) und Montage** bzw. zusätzlich nach Rechnungslegung inkl. Zahlungsnachweisen und **innen einer Frist von 6 Monaten ab Rechnungsdatum** möglich. Die Förderungsauszahlung ist an die vollständige Erfüllung der Förderungsbedingungen der Richtlinie geknüpft.

Der Förderungsantrag kann per E-Mail, FAX oder im Postweg an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Sanierung und Ökoförderung eingebracht werden.

Wesentliche Voraussetzungen

Es sind folgende **Förderungsvoraussetzungen** einzuhalten:

- Die Errichtung und Inbetriebnahme muss durch ein **befugtes Elektronunternehmen** durchgeführt werden.
- Es werden nur **neue und ungebrauchte** Anlagen(-teile) und Komponenten gefördert
- Auf den Antragsteller/ die Antragstellerin muss ein **E-PKW in der Steiermark zugelassen** sein
- Aus der geförderten Ladestation darf **ausschließlich Ökostrom** gemäß E-Control bzw. Stromkennzeichnung als Antriebsenergie für das Elektrofahrzeug abgegeben werden. Dies gilt nicht, wenn am Standort eine PV-Anlage mit einer Leistung von mindestens 1,5 kW installiert ist.
- Bei **Errichtung einer Wallbox** sind die Schutzmaßnahmen gegen direktes Berühren und bei indirektem Berühren gemäß den Vorgaben der OVE E 8101: 2019-01-01 „Elektrische Niederspannungsanlagen“, Abschnitt 600.4 „Erstprüfung“ unter Berücksichtigung der OVE EN ICE 61851-1: 2020-01-01 „Konduktive Ladesysteme für Elektrofahrzeuge – Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ umzusetzen
- Die **geförderte Anlage muss zumindest 4 Jahre** lang entsprechend betrieben werden. Um einen zweckentsprechenden Betrieb handelt es sich nur, wenn die geförderte Anlage innerhalb dieses Zeitraums nicht stillgelegt und bei einer Veräußerung der Erwerber auf diese Pflicht hingewiesen wird.



Förderungssatz

Die maximal mögliche Förderung ist mit **30 % der anrechenbaren Investitionskosten** begrenzt.

Intelligente E-Ladestationen	Förderung maximal
Intelligentes Ladekabel	100 Euro
Wallbox	300 Euro

Notwendige Unterlagen für die Förderungsauszahlung

- **ausgefüllter Förderungsantrag**
- **Rechnungen mit Zahlungsnachweisen** von einem befugten Händler namentlich auf den Antragsteller / die Antragstellerin ausgestellt mit zumindest folgenden Inhalten: Angaben zu Marke, Art und Leistung der intelligenten E-Ladestationen, Kosten für elektrische Zuleitungen und elektrische Verteiler, Montagekosten
- **Zulassungsschein** für den E-PKW
- **Meldung über die Errichtung der Ladestation** an den Netzbetreiber
- **Fotos** der installierten, intelligenten E-Ladestation in entsprechender Qualität
- **Nachweis über den Einsatz von Strom aus erneuerbarer Energie** mittels
 - eines Stromlieferungsvertrags, der bestätigt, dass der Strom aus 100 Prozent erneuerbarer Energie (Ökostrom gemäß E-Control) *oder*
 - einer aktuellen Stromrechnung, aus der ersichtlich ist, dass 100 % Ökostrom im Sinne des § 5 Abs. 1 Ökostromgesetzes bezogen wird *oder*
 - des Errichtungsattests einer Photovoltaikanlage mit mindestens 1,5 kWp
- **Ausführungs- und Erstprüfungsnachweis eines befugten Elektrounternehmens**, aus dem hervorgeht, dass die entsprechenden elektrotechnischen Normen und Vorgaben eingehalten werden

Weitere Informationen

Zusätzliche wichtige Details zu dieser Förderung finden Sie in der Richtlinie „Elektromobilität - Lastmanagementsysteme und Ladestationen“ unter <https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau

Referat Sanierung und Ökoförderung

Landhausgasse 7, 8010 Graz

Infozentrale: + 43 (316) 877 3955

E-Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at

<https://wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen>